Britische Prozesse gegen Verantwortliche für die Verbrechen im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel

Nach dem Ende der NS-Diktatur und des Krieges bestand zunächst keine deutsche Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Auf der Grundlage des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 fanden 1946 und 1947 eine Reihe Prozesse vor einem britischen Militärgericht im Hamburger Curiohaus statt, darunter 1946 gegen die Lagerleitung und weitere SS-Angehörige des KZ Neuengamme und 1947 gegen Verantwortliche für die im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel begangenen Verbrechen.

In drei Fuhlsbüttel-Prozessen wurden der Höhere SS- und Polizeiführer Bassewitz-Behr, der Kommandant des Polizeigefängnisses Willi Tessmann sowie zahlreiche Frauen und Männer der Fuhlsbütteler Wachmannschaften und Gestapo-Angehörige angeklagt.

Der wichtigste war der zweite Fuhlsbüttel-Prozess, der am 1. September 1947 begann. Willi Tessmann, sein Stellvertreter Hans Stange und weitere Mitglieder der Wachmannschaft, darunter drei Frauen, wurden wegen der Tötung alliierter Gefangener des Polizeigefängnisses in der Zeit von 1943 bis 1945 angeklagt. Am 24. September 1947 wurde vom britischen Militärgericht das Urteil gefällt. Willi Tessmann und die Aufseher Wilhelm Hennings und Karl Otto Schütte wurden zum Tode durch den Strang verurteilt. Die anderen Angeklagten erhielten Freiheitsstrafen zwischen 5 und 15 Jahren. Zwei Aufseher wurden freigesprochen.

Willi Tessmann wurde nach der Urteilsverkündung in das Zuchthaus nach Hameln überstellt. Dieses Zuchthaus diente der britischen Militärgerichtsbarkeit als Hinrichtungsstätte. Am 29. Januar 1948 wurde das Urteil vollstreckt.

Bassewitz freigesprochen
Hamburg, 27. Augu
Das Militärger
sprach heute
früheren SS-Gr
penführer und C
der SS und Polize
Wehrkreis X, G
Bassewitz-Behr, f
für die Erschießu
von fünf russisch
Zwangsarbeiteri
nen und für die
schießung von
politischen Gefa
genen schuldig
sein, unter den
alliierte Staatsangehörige b
dritter Angeklagepunkt, d
ißhandlung von alliierte
enen zur Last legte, wurd
fallengelassen. Bassewit
ter in Haft gehalten

Mißhandlungen im Gitterkäfig

Erste Zeugen im 2. Fuhlsbüttel-Prozeß

Im zweiten Fuhlsbüttel-Prozeß, der am Montag im Curiohaus in Hamburg unter dem Vorsitz des Lt. Col. Bentley, dem Rechtsbeisitzer Basil Neild, Mitglied des Parlaments, und dem Prosecutor F. W. J. Barnes begann, haben sich zehn Angeklagte, darunter drei Frauen, wegen Mißhandlung und Tötung von Angehörigen der Alliierten Nationen zu verantworten.

Der erste Zeuge, ein ehemaliger politischer Häftling im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel, sagte aus, in einer Russenbaracke, die gegenüber dem Büro des Gefängniskommandanten und Angeklagten Tessmann lag, seien täglich Mißhandlungen vorgekommen, die T. angeordnet habe. Die Zeugin Ada Kristeller, deren Mann während des Krieges von der Wehrmacht hingerichtet worden ist, schilderte, wie Neuankömmlinge im Gefängnis nach dem Bad ohne Handtuch nackt in einer kalten Zelle stundenlang auf ihre Kleider warten mußten, die dann naß aus der Entlausung kamen. Kranke Ausländer erhielten keine ärztliche Behandlung. Tessmann verhängte Strafen wie Schlagen, Essensentzug und Einsperren in einem Gitterkäfig, der in einer Dunkelzelle untergebracht war. Die angeklagte Gefangenenwärterin Burmeister ließ zum Schlagen männliche Aufseher kommen. -l-

Hamburger Allgemeine vom 2. August 1947

Bassewitz freigesprochen

Hamburg, 27. August

Das Militärgericht sprach heute den früheren SS-Gruppenführer und Chef der SS und Polizei im Wehrkreis X, Graf Bassewitz-Behr, frei, für die Erschießung von fünf russischen Zwangsarbeiterinnen und für die Erschießung von 71 politischen Gefangenen schuldig zu sein, unter denen sich fast 50 alliierte Staatsangehörige befanden. Ein dritter Angeklagepunkt, der ihm die Mißhandlung von alliierten Kriegsgefangenen zur Last legte, wurde bereits vorher fallengelassen. Bassewitz-Behr wird weiter in Haft gehalten, da die Entscheidung noch der Bestätigung durch das Höhere Militärgericht bedarf.

Der juristische Beisitzer Sir Shirley Worthington-Evans erklärte in seiner Schlußansprache, Graf Bassewitz-Behr behaupte, von der Erschießung der fünf Russinnen nichts gewußt zu haben. Der Befehl sei direkt von Berlin ausgegeben worden und nicht über ihn gelaufen. Ferner habe er nicht gewußt, daß die im April 1945 von dem Zuchthaus Fuhlsbüttel nach Neuengamme überstellten Gefangenen dort erschossen werden sollten. Später habe er von dem Kommandanten des Konzentrationslagers Neuengamme, Pauli, davon gehört.

Pauli, der im Jahre 1946 im Neuengamme-Prozeß zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde, habe in seiner schriftlichen Aussage niedergelegt, daß Graf Bassewitz-Behr für den Tod der 71 Häftlinge verantwortlich sei. Er sei im April 1945 verschiedentlich im Lager Neuengamme gewesen, um die Erschießung vorzubereiten.

Im Gegensatz dazu behauptet Graf Bassewitz, daß er im April nur einmal in Neuengamme gewesen sei, und zwar, um die neuen Adressen ehemaliger Lagerwachen von Belsen, die vor dem Vormarsch der Alliierten geflohen waren, ausfindig zu machen.

Sir Worthington-Evans schloß: „Meine Herren, das sind die Tatsachen, die in diesem Gerichtshof vorgebracht wurden. Es ist an Ihnen, über Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu entscheiden."

Der Gerichtshof entschied sich für den Angeklagten.

Die Welt vom 28. August 1947

Fuhlsbüttel-Prozeß beendet

Drei Todesurteile — zwei Freisprüche

HE Hamburg, 25. September (Eigenbericht

Der Prozeß gegen Angehörige der ehemaligen Bewachungsmannschaft des bekannten Gefängnisses und KZ Fuhlsbüttel im Hamburger Curio-Haus wurde am Mittwochnachmittag nach mehrwöchiger Verhandlung mit der Urteilsverkündung abgeschlossen. Zum Tode durch den Strang wurden verurteilt der Kommandant des Gefängnisses, Teßmann, sowie die beiden Gefangenenaufseher Hennigs und Schütte. Nicht schuldig und damit freigesprochen wurden der Aufseher Schulzke und die Wärterin Bismarck. Teßmanns Stellvertreter, Stange, wurde zu 15 Jahren, die beiden Aufseher Hahn und Öhl zu zehn Jahren und die Aufseherin Burmeister zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

Vor der Urteilsverkündung waren die Verurteilten für schuldig befunden worden — bis auf Hahn —, an der Mißhandlung ausländischer Staatsangehöriger teilgenommen zu haben. Hahn, Teßmann, Stange, Hennigs und Schütte wurde außerdem die Teilnahme an der Erschießung von KZ-Häftlingen während der Verlagerung des Gefängnisses Fuhlsbüttel nach Kiel kurz vor Beendigung des Krieges zur Last gelegt.

Die beiden Angeklagten Teßmann und Stange wurden bereits im ersten Fuhlsbüttel-Prozeß zu sieben und fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

Fuhlsbüttel, wie es wirklich war

Mit diesem Urteil gegen die Fuhlsbütteler Nazischergen hat ein Prozeß seinen Abschluß gefunden, der in ganz Hamburg und weit darüber hinaus allgemeine Aufmerksamkeit fand, weil dadurch die unmenschlichen Zustände des Gestapogefängnisses Fuhlsbüttel vor aller Öffentlichkeit aufgehellt wurden. Daß diese Zustände unmenschlich waren, läßt sich auch dadurch nicht aus der Welt schaffen, daß während der Verhandlung einzelne Zeugen aufmarschierten, die das Leben im KZ-Fuhlsbüttel in einem weniger düsteren Licht erscheinen ließen. Gemessen an den vielen Scheußlichkeiten, die hier begangen wurden, ist darum das Urteil als gerecht und keineswegs als zu hart anzusehen. Mit Recht empört sich dagegen eine Leserin unserer Zeitung darüber, daß ein Zeuge, der selbst einmal zufällig nicht geschlagen wurde, dadurch den Eindruck erweckte, es sei dort überhaupt nicht geschlagen worden. Dem Brief dieser Leserin entnehmen wir zu diesem Thema folgende bemerkenswerte Einzelheiten:

„In Fuhlsbüttel wurde geschlagen. Es wurde so offensichtlich geschlagen, daß diese Taten keinem Häftling, auch nicht denen, die nicht geschlagen wurden, verborgen bleiben konnten. Ich selbst habe zwar nur einmal einen Schlag ins Gesicht bekommen (das wiederholte, schmerzliche Reißen am Arm, die Stöße in den Rücken, die zynisch-gemeinen Redensarten will ich gar nicht als Mißhandlungen anführen), aber in meiner Zelle hörte ich in manchen Nächten das Klatschen von Schlägen und das viehische Brüllen der SS. Auf meinem verwanzten Lager habe ich mir oft genug die Ohren zugehalten und dann wieder atemlos gelauscht, weil ich glaubte, dort unten in diesem Orkus die Stimme meines Mannes, der gleichfalls in Haft war, gehört zu haben. Solche Stunden vergißt man nicht.

Häufig wurde ich von Fuhlsbüttel zum Hauptsitz der Gestapo am Sievekingplatz mit vielen anderen Häftlingen zusammen zur Vernehmung transportiert. Ich sah wiederholt, daß bei der Aufstellung der Häftlinge in Fuhlsbüttel geschlagen wurde. Alles in allem waren also die Zustände so, daß niemandem verborgen bleiben konnte: In Fuhlsbüttel wurde geschlagen."

Hamburger Echo vom 26. September 1947